



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 9. April 1991

Nr. 482

Verkehrslinienplan Hauptstrasse/OG Aadorf/Genehmigung

Mit Schreiben vom 15. Februar 1991 ersucht die Ortsvorsteherschaft Aadorf um Genehmigung des am 10. Dezember 1990 beschlossenen Verkehrslinienplans Hauptstrasse. Dieser ersetzt den Überbauungsplan Nr. 1 (RRB vom 24. April 1962) im Bereich Hauptstrasse (Morgental- bis Brühlstrasse) sowie den Baulinienplan Nr. 1 (RRB vom 5. Februar 1985). Der Planungsbericht enthält die notwendigen und hinreichenden Erläuterungen zum Verkehrslinienplan. Die interessierten Amtsstellen haben die Vorlage hinsichtlich Recht- und Zweckmässigkeit überprüft und keine Vorbehalte angemeldet. Der vorliegende Verkehrslinienplan erscheint zweckmässig. Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass der Verkehrslinienplan ordnungsgemäss erlassen wurde.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der von der Ortsvorsteherschaft Aadorf am 10. Dezember 1990 beschlossene Verkehrslinienplan Hauptstrasse (Morgentalstrasse-Brühlstrasse) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsvorsteherschaft Aadorf, 8355 Aadorf, unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Forstamt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber
L. V. Der Adjunkt

Thoma